

Unter dem Vorsitz des Oberconsistorialraths Grunel sein in Stuttgart eine Commission aus Geistlichen, Lehrern und Musikern zusammengetreten, um für das neue Landesgesangbuch ein neues Choralbuch zu berathen. Man hat bereits einen reichen Melodieenschatz aus alter und neuer Zeit gesammelt und will das Beste daraus aufnehmen.

In Ulm beschäftigt der im Gasthof zum goldenen Rad angelegte Brand fortwährend die Gemüther, da am 19. Juni abermals ein Drohbrieff (nun der dritte) gefunden wurde, wonach in einigen Tagen die angedrohte Rache gegen den Gasthofsbesitzer sicher vollführt werden soll. Der Stadtrath hat zur Entdeckung des Bösewichts 300 fl. als Prämie ausgesetzt, auch die Drohbrieffe als Facsimile abziehen und unter die Einwohner vertheilen lassen.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die erledigte Elementarschulmeisters- und Organistenstelle zu Hall gewährt, neben einer Hauszins-Entschädigung von 50 fl. ein Einkommen von 397 fl. 24 kr. Hierbei hat aber der Schulmeister auch den Lehrgehülfen wohnlich unterzubringen und demselben, gegen eine Entschädigung von 80 fl., die Kost zu reichen. Die Bewerber werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 25. Juni 1843.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um die neu errichtete Schulmeistersstelle an der ersten Knabenklasse zu Kirchheim, mit welcher, neben einer Hausmiete-Entschädigung von 50 fl., ein Einkommen von 550 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 3 Wochen vorchriftsmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden. Den 27. Juni 1843.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Stuttgart. Die Bewerber um den mit freier Wohnung und einem auf 250 fl. berechneten Einkommen verbundenen Schuldienst zu Reutlingen, D. Sulz, haben sich innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Den 27. Juni 1843.

K. ev. Consistorium. Scheurlen.

Unter dem 27. Juni wurde der ev. Schuldienst zu Neckartenzlingen, D. Nürtingen, dem Schulamtsverweser Seeger daselbst, der zu Ruffdorf, D. Waiblingen, dem Schulmeister Lohner zu Nagold, und der erste Knabenschuldiens zu Reutlingen dem Schulmeister Dollhopf daselbst übertragen.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit des Buchdruckers von J. Seesholtz.

Dreißigbüchige Charade.

Die Erste, sie nähert.
Die Letzte, sie löset.
Das Ganze, es nennt die
Der Ersteren Form.

Auflösung der Charade in Nr. 52:
Rathhaus. Hausrath.

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 28. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	8	54	8	45	8	24
„ Roggen	14	56	13	52	13	20
„ Gersten	13	20	13	2	12	16
„ Haber	9	24	9	1	8	30
1 Eimer Einfeld	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Weichkorn	2	6	1	52	1	44
„ Ackerbohnen	2	6	2	—	1	52
„ Wicken	2	30	2	45	2	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod, Der Metzger-Bock soll wiegen 30 kr.
6 Loth.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	kr.
„ Rindfleisch	—	—
„ Kalbfleisch	—	—
„ Schweinefleisch	—	10
„ Hammelfleisch	—	—

Heilbronn.

Frucht-Preise vom 28. Juni 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel	9	20	9	3	8	24
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	20	—	19	4	18	45
„ Korn	16	—	14	51	13	—
„ Gersten	15	30	—	—	—	—
„ Haber	8	48	8	28	8	12

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.
Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o 54.

Freitag den 7. Juli

1843.

Gen. General Wunsch. Von Heidenheim gebürtig. Dieser Mann stieg im preussischen Dienste schnell bis zur Würde eines Generals, und zeigte sich besonders im August und September des Feldzugs 1759 sehr brav. Dresden Sachsens retten, und zwar nur mit 9 Bataillons und verhältnismäßiger Reiterei. Jene beiden Städte wurden wirklich eingenommen, schon nähert sich Wunsch der Dresdner Neustadt, als er die Kapitulation erfährt. Der österr. General St. Andrea will ihm den Rückzug abschneiden. Wunsch aber greift den Feind, statt seinen Angriff zu erwarten, bei seine 4000 Mann die 10,000 starke Feinde besiegen, und das ganze Lager erbeuten. Seine im November darauf bei Waren erfolgte Gefangenschaft erlaubte ihm nicht, weitere Lorbeere zu erkämpfen. Er starb schon im 29. Jahre seines Lebens.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Der Preis des 4pfündigen Kernenlaibbrods wurde auf 34 kr. und das Gewicht des Kreuzerbrods auf 5 Loth festgesetzt. Den 6. Juli 1843.

K. Oberamt.

Amtsverweser Freiz.

Badnang. Den Schultheißenämtern wird unter Beziehung auf das Brennen der Fässer in den Straßen, in Gemäßheit einer Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 27. Mai d. J., zu erkennen gegeben, daß, da die Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abtheilung C. XI. das Brennen der Fässer ohne Unterschied zwischen Küfer- und Küblerarbeit nur auf großen öffentlichen Plätzen gestattet, und wo es deren keine giebt, die Vornahme dieses Geschäfts außerhalb der Orte befiehlt, diese gewerbliche Verrichtung höchstens und ausnahmsweise mittelst besonderer Ermächtigung des Bezirkspolizeiamts in denjenigen Ortsstraßen geduldet werden kann, welche eine solche Breite haben, daß sie die gleiche Sicherheit gegen Feuersgefahr gewähren, wie solche die angeführte

Stelle jenes Gesetzes durch die Verweisung auf große öffentliche Plätze bezweckt.

Wenn aber die Breite einer Straße so groß ist, daß die Vornahme des fraglichen Geschäfts in derselben ungefährlich geschehen kann, so müssen dabei jedenfalls nachstehende Vorschriften beobachtet werden:

- 1) Das Brennen der Fässer (Krümmung der Laugen durch Feuer) darf
 - a) nur bei windstiller Witterung,
 - b) nicht in der Nähe von Ställen, Scheunen, Düngerhaufen, Holzbeugen oder andern brennbaren Gegenständen und
 - c) nur bei voller Tageszeit vorgenommen werden.
- 2) In der Nähe des Feuers ist ein hinreichend großes Gefäß mit Wasser bereit zu halten, um nöthigenfalls jeder Gefahr sogleich begegnen zu können.
- 3) Die zurückbleibende Gluth muß nach beendigter Arbeit mit Wasser völlig abgelöscht, und die abgelöschten Kohlen und Asche müssen vollständig hinweggeräumt werden.

4) Unter allen Umständen darf durch die fragliche Berrichtung die Straße für das Fuhrwerk und für den Wandel nicht versperrt oder auch nur unbequem gemacht werden.

Begordnung vom 23. Oktbr. 1808 §. 19 (Reg.Bl. von 1809 S. 22), Verfügung vom 4. Juni 1821 Pkt. III. lit. b. (Reg.Bl. S. 316), Verfügung vom 13. Mai 1837 §. 7 (Reg.-Bl. S. 235).

Die Ortsbehörden und die Ortsfeuerschauer werden zur strengen Vollziehung obiger Vorschriften gemessenst angewiesen.

Den 4. Juli 1843.

K. Oberamt.
Amtsverweser F r i z.

Normal-Erlaß Nr. 81.

Badnang. Bei jeder Anzeige eines Vergehens (auch Scortationsvergehen sind nicht davon ausgenommen) müssen fernerhin stets gemeinderäthliche Zeugnisse über Vermögen der Angeschuldigten mit eingeschendet werden, in denen jedesmal mit Bestimmtheit ausgedrückt seyn muß, ob die fraglichen Personen arbeitsfähig und im Stande seyen, die Untersuchungskosten, insbesondere etwa sie treffende Haft- und Verpflegungskosten, von ihrem Erwerbe abzutragen.

Den 3. Juli 1843.

K. Oberamt.
F r i z, Oberamtsverweser.

Zu indiziren:

Bergehen. Vorschrift wegen der Ausstellung von Vermögenszeugnissen über die eines Vergehens Beschuldigten.

Zeugnisse. Ausstellung der Vermögenszeugnisse über die eines Vergehens Beschuldigten.

Normal-Erlaß Nr. 82.

Badnang. Nicht bloß die Anzeigen über Scortationsvergehen, sondern auch über alle andern Vergehen, sind auf ganzen Bögen einzusenden, auf solche aber nicht die Adresse zu machen, sondern mit besonderem Couvert und Adresse zu versehen.

Den 6. Juli 1843.

K. Oberamt.
F r i z, Oberamtsverweser.

Zu indiziren:

Bergehen. Erstattung von Anzeigen über solche auf ganzen Bögen.

Badnang. Da zwei Normal-Erlasse unter Nr. 71 in diesem Blatt erschienen sind, so ist der Normal-Erlaß Nr. 71, die Genehmigung der Pford-

Verkäufe betreffend, auf Nr. 72 abzuändern, und sind je die folgenden Nummern um Eine vorzurücken.
Den 6. Juli 1843.

K. Oberamt.
F r i z, Oberamtsverweser.

Badnang. Die Schultheißenämter haben den im Murrthalboten Nr. 47 vom vorigen Jahre verlangten Bericht, betreffend die Rechnungshandbücher der Gemeinde- und Stiftungspfleger, sowie den Bericht über die Erhaltung und Fortführung der Primärkataster und Flurkarten, unfehlbar in 6 Tagen zu erstatten.

Den 6. Juli 1843.

K. Oberamt.
Amtsverweser F r i z.

Badnang. Im Erlasse vom 3. d. M., Murrthalbote Nr. 53, wurden Feldbauveränderungen ad 1. und 8 doppelt aufgenommen, es versteht sich also von selbst, daß hierüber bloß Ein Bericht zu erstatten ist.

Den 6. Juli 1843.

K. Oberamt.
Amtsverweser F r i z.

Badnang. [Ediktalladung.] Der unbekante Inhaber des von Johann Georg Kühler von Dypenweiler und seiner Ehefrau unter dem 6. Febr. 1830 gegen Stadtrath Schlagenhauß in Badnang für ein Capital von 55 fl. ausgestellten, nun vermißten Pfandscheins hat denselben binnen 30 Tagen von heute an dahier vorzulegen und seine Rechte darauf nachzuweisen, widrigenfalls derselbe für kraftlos erklärt würde.

Den 4. Juli 1843.

K. Oberamtsgericht.
B ö k l e n.

Badnang. Nächsten Sonntag werden die neu gewählten Mitglieder des Bürgerausschusses verpflichtet, auch die revidirte Feuerordnung publicirt, wozu die Bürgerschaft nach der Vormittagskirche eingeladen wird.

Am 6. Juli 1843.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Badnang. Nächsten Samstag, Nachmittags 3 Uhr, werden im Stadtwald 18 Loose buchene und eichene Stumpen verkauft.

Stadtschultheißenamt.
M o n n.

Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Kronwald Mänggoldshölzle bei Eschelhof, Weiffacher Reviers, werden

Mittwoch den 19. Juli 1843 unter den bekannten Bedingungen wiederholt 1 1/2 Klafter buchene Scheiter, 5050 Stück — Wellen verkauft, wovon die betreffenden Schultheißenämter ihre Ortsangehörigen genugsam in Kenntniß setzen wollen.

Den 29. Juni 1843.

K. Forstamt.
Forstassistent v. Ziegeler.

Eipholdswiler, Oberamts Badnang. [Gläubiger-Aufforderung.] Um den Acker-Kauffhilling des Michael Geist, Sägmacht in der Sägmühle zu Däfern, mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an r. Geist zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen; widrigenfalls hat Jeder die ihm hieraus erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Den 5. Juli 1843.

Schultheißenamt.
D e g e l e.

Kirchberg. [Gläubiger-Aufruf.] Die Gläubiger des verstorbenen Friedrich Kichholz, gewesenen Webers, werden aufgefordert, innerhalb 15 Tagen bei dem Waisengericht Kirchberg ihre Forderungen anzuzeigen und nachzuweisen, indem sie später nicht mehr befriedigt werden könnten.

Den 1. Juli 1843.

K. Gerichts-Notariat
Marbach.
K e m m e l, Assst.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Cigarren sind in Auswahl zu finden bei

Albert Kugler.

Badnang. Eine Scheuer ist zu verpachten bei

J. Reichert zum Stern.

Ungeheuerhof, Oberamts Badnang. [Hofguts-Verkauf.] Der Unterzeichnete ist entschlossen, sein besitzendes Hofgut zu verkaufen. An Gebäulichkeiten gehören zu demselben: 1 Wohnhaus, 2 Scheuern, 1 Antheil an einem Schafhaus, 1 Waschkhaus, 1 Holzhütte, sowie die erforderlichen Schwein- und Geflügel-Ställe; sodann an Gütern: 70 Morgen Acker- und Wiesen, und ungefähr 3 Morgen Baum- und Grasgarten

zunächst dem Hof. Die Güter sind in ganz gutem Zustande, und mehrere Stücke an der Straße gelegen, und mit schönen tragbaren Bäumen ausgestattet. Die Acker sind zehentfrei, und außer der Steuer und dem Heuzehenten ruhen keine Lasten auf dem Gut. Die Liebhaber können das Ganze täglich beaugenscheinigen, und mit ihm in Kaufs-Unterhandlungen treten.

Den 1. Juli 1843.

Michael Metzger.

**Murrhardt.
Geschäfts-Empfehlung.**

Der Unterzeichnete erlaubt sich, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß er sich hier als Buchbinder niedergelassen hat, und empfiehlt sich hiemit in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten: alle Arten Gesangbücher (mit seinem Stahlstich), Brieftaschen, Stammbücher, viele Arten Etuis, große und kleine Schreibbücher, Schulbücher, Schreibhefte für Kinder, Schulmappen, Schreibmaterialien u. s. w. Er wird das ihm geschenkte Vertrauen durch solide Arbeit und billige Preise rechtfertigen. Seine Wohnung ist im Hause des Herrn Föll, neben der ehemaligen Kameralverwaltung.

Den 4. Juli 1843.

August Fraisch, Buchbinder.

Beihingen bei Ludwigsburg. [Wein- und Faß-Verkauf.] Am

Dienstag den 11. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr,

verkauft Unterzeichnete im Aufstreich gegen baare Bezahlung 80 Eimer Faß, von 4 Zmi bis 10 Eimer haltend, nebst folgende Weine, und zwar Hohenacker: 7 Eimer 1841er, 2 Eimer 1835er und 4 Eimer 1842er; Beihinger: 1 Eimer 1842er und 3 Eimer 1841er; Besigheimer (Schalkheimer): 4 Eimer 1841er.

Caroline Sommer, Wittwe,
zur Rose.

Murrhardt. Der Unterzeichnete hat ein schönes 3/4 Jahr altes Land-Eber-Schwein um billigen Preis zu verkaufen.

Wilhelm Ebinger, Sattler.

Mitleser-Gesuch. Es werden noch drei Mitleser zum schwäbischen Merkur gesucht. Von wem? sagt die Redaction dieses Blattes.

Murrhardt. [Geid.] Gegen gefehliche Sicherheit liegen fl. 100 Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent parat bei

Hirschwirth W ü f f.

Geld-Gesuch. Gegen zweifache Güterversicherung und $4\frac{1}{2}$ pCt. Verzinsung werden in Bälde 400 fl. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Das Lieblingskätzchen.

(Erzählung von Carl Hansch.)

(Fortsetzung.)

Martin wußte wohl, daß sein Herr in Lieblingsartikeln sich nichts wegdisputiren ließ, und seine eigene Gutmüthigkeit erlaubte ihm nicht, seinen Zorn, am wenigsten heimlich, an den Thieren auszulassen, die ihm selbst manchen Zeitvertreib gewährten; aber Ordnung hielt er unter dem Jagtkorps, wie er es nannte, wenn es allzu muthwillig und gefählos werden wollte, und so blieb die Ruhe des Hauses in dieser Beziehung ungestört.

Zu den jüngsten Erscheinungen in dem Jagkpersonal gehörte ein wirklich allerliebster Kätzchen, mit schwarzen und gelben Flecken auf sammtweichem, weißem Grunde, das sich auch durch seine inneren Vorzüge vor allen seinen älteren und gleichzeitigen Anverwandten auszeichnete — eben jene Aline, die sich das Pfötchen in die Planke geklemmt und seine Befreiung der schönen Nachbarin zu danken hatte, über welcher beide Herr Plitt mit seinem Diener in Disput gerathen war, der jedoch, wie gewöhnlich, keine andere Folge hatte, als daß beide stillschweigend Frieden schlossen, und sich bemühten, das Geschehene durch freundliches Zuborkommen vergessen zu machen.

Martin bemerkte mit Wohlgefallen, daß sein Herr am folgenden Tage, mit Aline auf dem Arme, in den Hof spazierte und das Thierchen im Freien seine Sprünge machen ließ, das denn auch von dieser Erlaubniß Gebrauch machte, und nach einigen Kapriolen auf dem ebenen Boden einen tüchtigen Anlauf nahm, um die Planke zu erklettern und seine Befreierin zu besuchen, in deren Armen es ihm besonders wohl gefallen haben mußte.

„Du kommst nicht hinauf, unbesonnenes Ding!“ schalt Plitt; „willst Du wieder hängen bleiben und das Füßchen wirklich brechen? Warte, ich will Dir helfen, wenn Du doch eine so große Sehnsucht hast.“

Er ergriff Aline und setzte sie oben auf den Zaun, wo diese sogleich von einer niedlichen Hand streichelnd begrüßt wurde.

„Wollen Sie wohl erlauben,“ sagte ein sanftes

Stimmchen, „daß ich das liebe Geschöpf ein wenig herübernehme, um schon mit ihm zu thun?“

„Mit Vergnügen, wenn es Ihnen Vergnügen macht,“ war die Antwort.

Das Gespräch war also wieder angeknüpft, und wurde fortgesetzt, so lange Aline sich in den Händen der Nachbarin befand, und das dauerte eine ziemliche Weile, zu deren Verlängerung Herr Plitt selbst beitrug durch die Versicherung, daß es ihm Freude mache, seinen Liebling in so guten Händen zu wissen.

Martin beobachtete von oben herab, ungesehen, seinen Herrn, und freute sich herzlich über eine Bekanntschaft, die in dessen Lebensweise eine angenehme Veränderung zu bringen Hoffnung machte, welche bisher doch gar zu langweilig gewesen war.

„Sie ist freilich, gegen seine Jahre gerechnet, blutjung,“ sagte er sich selbst, „aber er ist ein kerngesunder Mann in den besten — das heißt in den vernünftigsten Jahren, wo man so etwas Junges und Liebes erst recht zu schätzen und zu erhalten versteht; abgesehen davon, daß er seiner vereinstigen Wittwe ein sorgenfreies, also angenehmes Leben zu sichern im Stande ist.“

Plitt hatte Aline wieder in Empfang genommen, sich von der freundlichen Nachbarin beurlaubt, und stieg rascher, als er sonst gewohnt war, die Treppe hinauf, sein Kätzchen streichelnd, das ihm zu einer so angenehmen Unterhaltung verholten hatte.

Martin stand im Korridor und lächelte.

„Aline hat sich allerliebste benommen,“ sagte er zu dem Diener.

„Die Nachbarin auch,“ versetzte dieser.

„Es ist ein liebes Kind!“

„Und ein recht großes und schönes Kind.“

„Was willst Du damit sagen?“ fragte hastig Plitt.

„Nichts,“ antwortete Martin mit schelmischem Munde, „als daß das schöne Kind eine recht schöne und liebe Frau geben mußte.“

„Du bist ein Narr!“ entgegnete jener, und ging in sein Zimmer.

„Um diesen Preis will ich es recht gern seyn,“ sagte leise der Diener, und sah ihm kopfnickend nach.

Entweder hatte Martin bei seinem Herrn eine Idee erweckt, die ihn nachdenklich machte, oder hatte dieser sie früher gehabt und war nur überrascht, sie aus dem Munde eines Andern zu hören, der sie errathen haben mochte. — Herr Plitt ließ sich desselben Tages nicht mehr sehen, sondern saß in seiner Eckstube, dem Troß oder Gedankenswinkel wie ihn Martin oft nannte, und hielt wahrscheinlich Rücksprache mit sich selbst.

„Es wird schon wirken,“ sagte jener am Abend; „denn die Medizin ist köstlich. Aber der Patient traut nicht, sie einzunehmen, weil durch seine Genesung alle Gewohnheiten vom Plage gerückt werden könnten, an denen er hängt, wie an seinen Katzen, die am Ende auch darunter leiden dürften.“

Es war schon spät, als Martin sich an's offene Fenster legte, um die erquickende Luft zu athmen. Eine herrliche Mondnacht hatte sich über die Erde gebreitet; alle Gegenstände schwammen in dem zauberischen Halblichte, das so gern täuscht und uns oft Dinge erblicken läßt, die in der Wirklichkeit, mindestens auf solche Weise nicht existiren.

Er warf auch gelegentlich einen Blick in das einsam geglaubte Gärtchen der Wittwe, und — er traute seinen Augen nicht, — in demselben saß die schöne Nachbarin an der Seite eines — nein! es war keine Täuschung, — es war ein junger Herr, der ihr zur Seite saß und recht vertraulich mit ihr plauderte.

„Daß dich der Donner!“ brummte er in sich hinein, „da hat uns der Kukul schon ein Ei in das Nest gelegt!“

Er zog sich vorsichtig zurück, um von dem Paare nicht bemerkt zu werden; aber war solches doch geschehen, oder trieb sie sonst ein Beweggrund von dannen, — beide verschwanden in dem Schatten des Hauses.

Martin schüttelte den Kopf und legte sich kopfschüttelnd zu Bette. „Der Mensch denkt,“ sagte er, „und der Zufall lenkt. Ei, ei! wer hätte das gedacht? Nun, besser vorher, als nachher! Uebrigens wollen wir uns doch über die Erscheinung näher erkundigen, ehe ich ihm von der gemachten Entdeckung etwas mittheile; ich bin ohnehin der Frau Nachbarin schon lange einen Besuch schuldig, — ein Vorwand findet sich außerdem auch leicht.“

Ehe aber Martin seinen Vorsatz ausführen konnte, war der Nachbar vom hintern Garten bei Frau Parret eingetreten, um, wie er sagte, ein Mal nach ihrem häuslichen Wohlbefinden zu schauen, und dann, ihr etwas mitzutheilen, was wahrscheinlich noch ein Geheimniß für sie und folglich um so wichtiger sey, sich vor etwaigem Schaden zu hüten, oder solches nach den Regeln der Klugheit zu benützen, wobei er natürlich darauf rechte, daß sein Name aus dem Spiele bleibe.

Die Wittwe versprach dieses.

„Nun denn —“ begann er — „wissen Sie, daß Ihre Fräulein Tochter in einem jätlichen Verhältniße steht?“

„Allerdings!“ antwortete Frau Parret, — „und ich glaube, daß Niemand etwas dagegen haben wird.“

„So? Sie wissen es?“ versetzte Herr Kohlstock ganz verblüfft; „ja, dann hab' ich in Ihrem Interesse mir unnöthige Sorge gemacht. Ich meine nur in Beziehung auf das Alter —“

„Jung gefreit, hat Niemand gereut,“ entgegnete die Wittwe.

„Freilich, freilich! Und in Beziehung auf das Vermögen —“

„Ich denke, da wird sich Rath finden lassen.“

„Mit Geld findet sich immer guter Rath,“ meinte Nachbar Kohlstock; „denn das Geld ist und bleibt immer die Hauptsache, mag das Uebrige sonst seyn, wie es will.“

„Das Uebrige ist vollkommen in Ordnung,“ versicherte Frau Parret.

„Dann kann ich nur gratuliren!“ sagte Herr Kohlstock, sich bückend.

„Versteh' ich Sie recht? So wäre also das Anlehen gefunden, was er sucht?“ fragte die Wittwe.

„Der? Ein Anlehen?“ antwortete der Nachbar; „ein Mann, der Geld hat, wie Heu?“

„Davon ist mir kein Wort bekannt,“ entgegnete Frau Parret; „seit wann und woher hat er denn das viele Geld? Das müßte seit heute der Fall seyn, denn noch gestern —“

„Sie belieben mit mir zu scherzen,“ sagte etwas verbrießlich Herr Kohlstock; „woher? das weiß der Himmel und er selbst; seit wann? das wissen wir, so lange er in der Stadt wohnt.“

„Sie sind im Irrthume!“

„Ich muß Ihnen dasselbe entgegensetzen.“

„In diesem Augenblicke bewirbt er sich um ein Anlehen.“

„Wer? Er? welcher Er?“

„Der junge Leindeck. —“

„Was kümmert mich der junge und der alte Leindeck! Ich spreche von Nachbar Plitt.“

„Wie kommen Sie auf den?“

„Auf sehr natürliche Weise; weil er mit der Fräulein Tochter sich sehr angelegentlich, vor der Hand glücklicherweise nur durch den Zaun, unterhält, er, der sonst Niemand anschaut, viel weniger mit Jemand spricht. Da muß eine eigene Sinnesänderung in ihm vorgegangen seyn, denn ich sage Ihnen, sein Gesicht, das sonst wie Sauerampfersalat aussieht, ist so süß und mild geworden, wie eine Biskuitorte, das hab' ich von meinem Garten herüber gesehen.“

„Das ist mir wirklich etwas Neues,“ versicherte Frau Parret, „und muß eine besondere Ursache haben.“

„Die Ursache ist eine Katze; die streichelt er, und das Töchterchen meint er.“

„Ei, ich will doch gleich —“

„Halt!“ rief Herr Kohlstock. — „verschieben Sie das Verhör, bis ich fort bin. Ich hielt es für meine Pflicht, Sie auf das Verhältniß aufmerksam zu machen, das zu nichts Gutem führen kann; denn von Heirathen ist da keine Rede. Benützen Sie meinen Wink mit Klugheit und lassen Sie mich aus dem Spiele, der Nachbarschaft wegen, Sie verstehen mich schon. Wünsche wohl zu leben!“ (Fortf. folgt.)

Mannichfaltigkeiten.

— Als der König von Bayern vernahm, daß die Kornwucherer das Getreide vertheuerten, und besonders in einigen Gemeinden am Spessart wirklicher Mangel eingetreten sey, erließ er sogleich die nöthigen Befehle, alle königl. Magazine aufzuthun und zu billigen Preisen das Getreide abzugeben. — In Altbayern, Oberpfalz und Mittelfranken sind bedeutende Getreidevorräthe aufgespeichert. Im städtischen Magazin von Nürnberg lagern allein 10,000 Scheffel Korn, und der dortige Magistrat will an die Bäcker seines Bezirks nach und nach 1000 Scheffel zu dem billigen Preise von 12 1/2 fl. für den Scheffel abgeben. Die Feldfrüchte stehen auch in Unterfranken und Aschaffenburg herrlich, und versprechen eine baldige gesegnete Erndte. — In Hanau war eine Volksbewegung gegen die Bäcker, die kein Brod backen wollten.

— In England ist fortwährend schönes Wetter, so daß die reiche Heuerndte ganz gut eingebracht wurde, das Getreide ausgezeichnet steht und selbst die Kartoffeln sich erholt haben. Für England wäre gerade jetzt ein Mißjahr sehr bedenklich gewesen, da die Volksaufregung in Wales immer mehr überhand nimmt, und „Rebeka und ihre Töchter“ immer öfter auftreten, und kürzlich über 10,000 Mann stark, wovon 400 beritten waren, auszogen. — Auch in Irland dauert die Aufregung fort.

— Die Bayreuther Polizei kann mehr als Brod essen. Vor einigen Tagen hatte kein Bäcker in ganz Bayreuth Brod zu verkaufen und auch kein Körnchen Getreide auf dem Boden. Kaum aber kam der Polizeicommissär auf die Getreideböden, siehe, so lag zum großen Schrecken der Bäcker der ganze Boden voll Getreid. Bei näherer Untersuchung fand sich, daß das Wundergetreid solches war, das die Bäcker aus Menschenliebe für Zeiten der Theuerung zurückgelegt hatten.

— Es heißt allgemein, Hanover habe sich findlich in die Arme der englischen Mutter geworfen und habe einen Handelsvertrag mit England

abgeschlossen. Die Mutter darf in das Haus der gehorsamen Tochter einbringen, was sie will, alle möglichen Handelsartikel, nur Salz nicht, weil das tumm werden könnte. Dagegen darf die hanoversche Tochter Gold in ganzen Barren nach England schicken, auch Korn und andere Artikel, wenn England deren nöthig hat. Wahrscheinlich wird dann Hanover auch uns Andern von seinen Vorräthen still etwas abtreten.

— Die badische Regierung hat freundschaftlich alle bayerischen und württembergischen Dampfboote mit Personen und Gütern von allen badischen Häfen und Landungsplätzen ausgeschlossen, weil den badischen Schiffen das Einladen jenseits nicht gestattet werde. Prügelft du meinen Juden, prügle ich deinen.

— Aus Spanien haben wir demnächst Wichtiges zu erwarten. Catalonien, Valencia und Granada sind in vollem Aufstand. Espartero, der Regent, ist zur Armee abgereist, um die aufrührerischen Provinzen zu Paaren zu treiben. Die Hinrichtungen der Empörer haben schon begonnen. An der Spitze der Insurgenten stehen die Generale Cortinez und Prim. Wenn der Regent auch den gegen ihn gedungenen Mördern entgegen und siegen sollte, so fürchtet man doch, daß er sich gegen die Cortes nicht werde halten können. — England nimmt sich des Regenten an. In Frankreich ist der Königin Christine von Spanien der ernstliche Rath gegeben worden, den Aufstand in Spanien nicht zu unterstützen, was sie bisher gethan haben soll.

— Der König der Franzosen hat seinen beiden Schwieger söhnen, dem Prinzen Alexander von Württemberg und dem Prinzen August von Coburg, den Titel: „königliche Hoheit“ beigelegt.

— Nach dem neuen Entwurf einer preussischen Communal-Ordnung wird die Stimme nach dem Geld gemessen. Wer viel Geld hat, darf viel in die Gemeinde-Angelegenheiten reden; wer nichts hat, den gehen auch die Gemeindefachen nichts an. Die Hauptsache wird seyn, daß sich der liebe Gott beim Aushtheilen des Verstandes streng nach der Communal-Ordnung richtet, was bisher nicht immer der Fall gewesen seyn soll.

— Den Juden in Rußland ist's nicht zu verdenken, wenn sie auswandern und ihre alte Heimath im gelobten Land wieder aufsuchen. Ein kaiserlicher Ukas befiehlt, daß alle an der preussischen und österreichischen Gränze, in einem Umfang von 50 Wersten wohnenden Juden in das Innere des Reichs verlegt werden, und daß alle, welche Häuser besitzen, dieselben binnen 2 Jahren verkau-

fen müssen. Es soll durchaus keine Ausnahme und Widerrede stattfinden.

— Die Königin von Madagascar hat einem unternehmenden Franzosen, von Castelle, der sich als Zucker- und Branntweinfabrikant auszeichnete, und Ihre schwarze Majestät täglich mit seinem Fabrikat gut versorgte, die Würde eines Prinzen verliehen. Ländereien hat er dazu, und seine Kosnusz- und Kaffeepflanzungen sollen die schönsten auf der Insel seyn. Vor 14 Jahren kam er blutarm dahin. Seine Verwandten in Frankreich werden große Augen machen, wenn der Better Prinz aus Afrika kommt und von lauter Mohren bedient wird.

— In Rußland gib'ts mehr Gold, als bei uns. Die Goldwäschereien in Rußland, namentlich in Sibirien, östlich vom Ural, ertrugen bloß im Jahr 1842 über 16,000 Kilogrammen Gold, wovon Sibirien allein 7,800 lieferte.

— Der Kaiserstaat Oesterreich zählt gegenwärtig (den Aufnahmen vom Jahre 1841 und 1842 zu Folge) an 36 Millionen Einwohner.

— Die Staatsschulden Europa's betragen 13,455,873,110 fl., und wollte man diese unermessliche Summe in der Art tilgen, daß jeder Bewohner unsers Welttheiles einen Theil abträgt, so bezahlt jedes Glied der europäischen Staatsgesellschaften 50 fl.; nur die Interessen, mit 804,952,386 fl. berechnet, geben jährlich für jeden Einzelnen den Betrag von 3 fl. 21 1/2 fr.

— Der Schneidermeister Hoyer in Leipzig kündigt „censurfreie Sommerhosen“ an. Du lieber Himmel, wenn auch Hosen in Deutschland erst die Censur passiren müßten, wo käme dann der Schneider hin?

— In einem öffentlichen Blatte kündigte ein Buchhändler mehrere bei ihm angekommene neue Druckchriften an, unter anderen folgende: Stahl, über das Aderlassen, Hanover 1822, mit dem Zufaze: Diese kleine Schrift kann einem Juden empfohlen werden, der an Vollblütigkeit leidet. Der Setzer hat statt einem e den Buchstaben u ergriffen.

— Im Jahr 1602 war ein sehr saurer Wein gewachsen, der fast nicht zu genießen war. Etliche Pfarrherren in Württemberg hielten deswegen an, „daß man ihnen als Seelsorgern, die guten Magenwein vonnöthen hätten, einen bessern verabreichen möchte.“ Der Herzog Friedrich I. schrieb auf die Bittschrift: „Mit gesündigt, mit gebüßt.“

— In der Nähe von Brüssel wußte sich ein Gutbesitzer vor den Einfällen der Felddiebe auf eine sehr listige Weise Sicherheit zu verschaffen. In seinem Garten wurde ihm Vieles das Jahr über entwendet. Er erbat sich nun von der Anatomie den Fuß von einem Leichnam, befestigte ihn in einer im Garten aufgestellten Falle, und ließ den Tag darauf in den gelesenen Blättern der Stadt bekannt machen: Wer in einer der vielen Fallen, die ich die Nacht über in meinem Garten aufzustellen pflege, einen Fuß verloren hat, kann ihn gegen Erfaz der Einrückungsgebühren bei mir in Empfang nehmen. Von dieser Zeit an lassen die Diebe den Garten und die Felder des listigen Mannes in Ruhe.

Dieses Sicherheitsmittel ist besonders in solchen Orten zu empfehlen, wo man die Aufstellung eines Feldschützen für Verschwendung hält, oder wo der aufgestellte Feldschütz je nur so lange im Dienste bleibt, als er sich nicht erfrecht, einen Gemeinderath oder sonst einen Angesehenen des Orts in sein Gedächtnißbüchlein aufzuschreiben zum Vorbieten auf den gemeinderäthlichen Rugtag.

Einheimisches.

— Vermöge höchster Entschließung vom 22. v. M. haben Seine Königliche Majestät dem Landjäger-Stationen-Commandanten Schreiwais in Badnang eine Geldprämie gnädigst zu verleihen geruht, zugleich wurden auch die Landjäger Stumpp in Sulzbach und Herre in Badnang öffentlich belobt.

— (Heilbronn, den 3. Juli.) Dritter Markttag. Nachdem an den beiden ersten Markttagen nur wenig Umsatz in Wolle war, fing heute ein lebhafter Verkehr an, so daß es jetzt mit den Verkäufern besser geht; indessen sehen manche Wollhändler noch heute zu, und gedenken, ihre Einkäufe erst morgen zu machen. Weitere größere Zufuhren von Wolle sind eingetroffen und dadurch noch bedeutende Vorräthe von verschiedenen Sorten vorhanden. Die Preise, zu welchen heute verkauft wurde, sind für Landwolle 60 — 66 fl., mittlere Bastardwolle 70 — 74 fl., gute Bastardwolle 77 — 83 fl. (Schw. M.)

— (Heilbronn, den 4. Juli.) Vierter Markttag. Der Verkehr in Wolle war heute sehr lebhaft, und es sind sämtliche hieher gebrachte Vorräthe, mit Ausnahme einiger Partien feiner Wolle, welche letztere überhaupt nicht sehr gesucht war, verkauft. Das Quantum, welches hieher gebracht

wurde, belauft sich auf 2000 Str., und die Preise während des Marktes waren: für Landwolle 52 bis 66 fl., Mittelwolle 68 — 72 fl., gut mittel Bastardwolle 77 — 83 fl., feine 84 — 88 fl. (Schw. M.)

— Auf dem Wollmarkt zu Tuttlingen wurde der Centner Bastardwolle mit 70 — 77 fl., deutsche Wolle mit 53 — 68 fl. und Lammwolle mit 64 fl. bezahlt. Die sämtliche Zufuhr, 300 Centner, wurde rein aufgefauft.

Offizielle Nachrichten.

— Nachstehende Schulmeister und Lehrgehülfen aus den Schulinspektorsbezirken Binsdorf, Horb, Oberndorf, Neckarsulm, Rottenburg, Rottweil, Spaichingen, Stuttgart und Wurmelingen haben sich durch ihren Diensteifer und den hiedurch bezweckten guten Zustand ihrer Schulen der für das Etatsjahr 1842—43 ausgesetzten Prämien würdig gemacht: I. Schulmeister. P. P. Haga in Balgheim, C. Hagen in Königsheim, A. Huber in Bühligen, N. Kienzle in Requishausen, A. Köberle in Rottenburg, M. Lohmüller in Wurmelingen, B. Lohmüller in Bierlingen, A. Mager in Steinberg, A. Moosmann in Nischalden, M. Pfeifer in Hochberg, A. Stadtmüller in Sonthheim, F. B. Tod in Niebrenau, W. Waller in Schramberg, C. Wetemann in Dormettingen, M. Welte in Erlaheim, P. Wohnhaas in Rottenburg. II. Lehrgehülfen: F. S. Buri in Nischalden, Th. Fritton in Neuhausen, M. Hirsch in Baifingen, J. Kaiser in Hirrlingen, C. Sautter in Lauffen, A. Schneider in Neufra, J. Weiß in Deilingen.

Auflösung der Charade in Nr. 53: Erdkugel.

Badnang. [Umgelds-Einzug.] Der- selbe ist bahier Mittwoch den 12., in Murrhardt Donnerstags den 13., in Sulzbach Freitags den 14., in Spiegelberg Samstag den 15. und in Unterweiffach Montags den 17. d. M. Den 6. Juli 1843.

K. Kameralamt.

Badnang. Am Dienstag den 4. d. M. ist in hiesiger Stadt eine goldene mit blauen Steinen besetzte Armspange verloren gegangen, die der Finder gegen gute Belohnung bei der Redaction dieses Blattes abzugeben gebeten wird.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Badnang.

Naturalien-Preise vom 5. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	24	—	23	—	—	—
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel neuer . . .	10	10	9	53	9	30
„ Roggen . . .	17	36	—	—	—	—
„ Weizen . . .	24	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	17	36	—	—	—	—
„ Gersten . . .	16	—	15	20	—	—
„ Haber . . .	10	—	9	15	—	—
„ Weischofen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsbirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 34 fr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 5 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes	11	kr.
„ Ochsenfleisch ungemästetes	10	—
„ Rindfleisch gemästetes	10	—
„ Rindfleisch ungemästetes	9	—
„ Kuhfleisch gemästetes	9	—
„ Kuhfleisch ungemästetes	8	—
„ Kalbfleisch	8	—
„ Schweinefleisch unabgezogenes	10	—
„ Schweinefleisch abgezogenes	9	—
„ Hammelfleisch gemästetes	8	—

S a l l.

Naturalien Preise vom 1. Juli 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	5	—	2	50	2	30
„ Gemischt	2	49	2	42	2	36
„ Korn	2	45	2	35	2	24
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 18 fr.
Ein Kreuzer = Weck 4 Loth 3 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal = Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz = Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 55.

Dienstag den 11. Juli

1843.

Franzosen in Württemberg 1796. Der Julius 1796 war für Württemberg äußerst verhängnisvoll. Am 2. Juli erstieg der General Laroche die Höhe des Kniebis und nahm die Schanze auf dem Rossbühl im Sturme hinweg (5. Juli) und dann bei Frauenalb (9. Juli) erfochten, nöthigten den Erzherzog Carl, sich über Karlsruhe gegen den Neckar zurückzuziehen. Alle gegen die Donau führenden Straßen waren mit langen Reihen von Wagen bedeckt, auf denen die zurückweichende Armee ihre Magazine, Spitäler und Kriegsvorräthe rettete. Die Last des Vorspanns brückte schwer auf den Landmann. Die Fürsten und die Vornehmen ergriffen die Flucht, auf der ihnen die preussischen Bande in Franken eine willkommene Freistätte darboten, die sich auch der herzoglichen Familie freundlich eröffnete. (Fortsetzung folgt.)

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. In Betreff der Heirathen der Unteroffiziere und Soldaten hat das K. Kriegsministerium mit Rücksicht auf das neue Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste nachstehende Bestimmung ertheilt:

1) Präsenten Stand.
Vom präsenten Stande erhalten nur solche Unteroffiziere Erlaubniß zur Verehelichung, welche mindestens in der zweiten Capitulationszeit stehen und mit Ausschluß ihrer Mobilien-Ausstattung den schuldenfreien Besitz eines rentirenden Vermögens von 600 fl. nachzuweisen im Stande sind, unbeschadet jedoch der hieher bezüglichen Bestimmungen des Bürgerrechtsgesetzes vom 4. Dezember 1833.

2) Kriegstand.
a) Die Unteroffiziere werden behandelt wie diejenigen vom präsenten Stande.
b) Schützen und Soldaten erhalten in besonders dringenden Fällen die Heiraths-Erlaubniß, wenn sie bei erreichter Volljährigkeit im letzten Jahre ihrer Dienstzeit stehen, und bei sonst vorhandenen, auch im Falle der Abwesenheit des Familienvaters, zur Unterhaltung

seiner Familie ausreichenden Existenzmitteln nachgewiesenermaßen zu Abwendung eines bedeutenden Nachtheils, oder zu Erreichung eines bedeutenden Vortheils eine eheliche Verbindung als das einzige Mittel, ohne welches der Zweck nicht erreicht werden kann, erscheint.

Die bis jetzt bei Heirathsgesuchen von Unteroffizieren und Soldaten nöthig gewesenene Documente (Kriegs-Ministerial-Verfügung vom 24. Mai 1836, Reg. Bl. 3. Juni 1836) sind von 1—7 auch fernerhin erforderlich und müssen insbesondere, bei Unteroffizieren die Nachweisung des rentirenden Vermögens, bei Soldaten und Schützen diejenige der Dringlichkeit der Heirath enthalten.

Obige Verfügung tritt vom 1. August d. J. in Wirkung.
Badnang den 8. Juli 1843.

K. Oberamt.

Badnang. [Behntpacht-Antrag von Zwehrenberg.] Der Behnten zu Zwehrenberg ist auf 3 Jahre feil um
1 Scheffel Roggen,
6 „ Dinkel und
7 „ Haber.